



Ausschreibung

Studie zu Ausmass und zur Entwicklung sexueller Belästigungen in der Schweiz

in Erfüllung des Postulats Reynard 18.4048 «Sexuelle Belästigung. Wir brauchen endlich verlässliche Zahlen über dieses Problem»

Metaanalyse zu bestehenden Daten zu sexuellen Belästigungen

1. Ausgangslage

Am 28. September 2018 wurde das Postulat Reynard 18.4048 «Sexuelle Belästigung. Wir brauchen endlich verlässliche Zahlen über dieses Problem» eingereicht (<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20184048>). In seinem Antrag vom 21. November 2018 hat sich der Bundesrat für die Annahme des Postulats ausgesprochen. Am 19. März 2019 wurde das Postulat vom Nationalrat angenommen.

Das Postulat verlangt einen Bericht zu Ausmass und zur Entwicklung sexueller Belästigungen in der Schweiz am Arbeitsplatz und im öffentlichen Raum.

Das EDI wurde vom Bundesrat mit der Erstellung des Berichts beauftragt. Die Federführung liegt beim Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG.

2. Ziel und Inhalt des Auftrags

Ziel des Auftrags ist die Erstellung einer **Übersicht** und eine **Metaanalyse zu den bestehenden Daten zu sexuellen Belästigungen** in der Schweiz. Auf dieser Grundlage soll eine **Einordnung des Ausmasses und der Entwicklung** des Problems erfolgen. Als Fazit sollen allfällige **Datenlücken** ausgewiesen und **Empfehlungen** für die statistische Erfassung des Phänomens formuliert werden.

2.1 Grundlagen

Es bestehen in der Schweiz regelmässig und punktuell erhobene statistische Daten zu sexueller Belästigung, sowohl auf nationaler, kantonaler als auch auf kommunaler Ebene (siehe Kap. 10.1), die es im Rahmen der Studie zusammenzustellen und zu analysieren gilt.

Aktuell prüft der Bund darüber hinaus die Einführung einer periodischen Prävalenzstudie zu Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die auch Daten zu sexueller Belästigung erheben soll. Damit würde sich die Datenlage im Sinne des Postulats wesentlich verbessern. Das Geschäft ist aktuell noch in Erarbeitung; ein Entscheid zur Durchführung ist erst 2021 zu erwarten.

2.2 Methodik

Erwartet werden für die **Metaanalyse** Internet- und Literaturrecherchen, Dokumentenanalysen und bei Bedarf Explorativ-Gespräche mit Expert/-innen.

Die Auftragnehmenden wählen für die Beantwortung der verschiedenen Fragestellungen geeignete wissenschaftliche Methoden und erläutern sie in der Offerte.

2.3 Fragestellungen

Der Bericht soll

- a) rechtliche und sozialwissenschaftliche **Definitionen** von sexueller Belästigung und die darunterfallenden Gewaltformen bzw. -verhalten referieren sowie eine Arbeitsdefinition für die Metaanalyse formulieren (dies auch in Abgrenzung zu anderen Formen von Belästigung),
- b) das **Ausmass** der verschiedenen Formen sexueller Belästigungen und die **Entwicklung** anhand der für die Schweiz verfügbaren Daten aufzeigen und
- c) darauf basierend ein **Fazit zur Datenlage** ziehen und **Empfehlungen** formulieren, wie eine verlässliche Datengrundlage zu sexueller Belästigung in der Schweiz geschaffen und die Entwicklungen beschrieben werden können.

Die entsprechenden Forschungsfragen sind:

a) **Definitionen**

- Was wird unter sexueller Belästigung verstanden? (sozialwissenschaftliche Definitionen, Formen etc.)
- Wie grenzt sich sexuelle Belästigung von anderen Formen von Belästigungen ab (z.B. Stalking, Cybergrooming)?
- Wie wird sexuelle Belästigung rechtlich erfasst (Istanbul-Konvention, StGB, ZGB, OR, GIG, ArG) und geahndet? (Kurzbeschreibung)

b) **Übersicht bestehende Daten zu Ausmass und Entwicklung**

- Übersicht (einheitlicher Steckbrief zu jeder Quelle) und Metaanalyse der bestehenden Erhebungen und Daten auf nationaler und regionaler Ebene:
 - Was kann aus den bestehenden Daten über das Ausmass des Phänomens ausgesagt werden?
 - Was kann aus den bestehenden Daten über die Entwicklung des Phänomens ausgesagt werden?
 - Gibt es Daten hinsichtlich der Rechtsdurchsetzung (z.B. Anzeigen, Klagen, Schlichtungsverfahren)? Kann etwas über die Entwicklung der Rechtsdurchsetzung ausgesagt werden?

c) **Einschätzung und Empfehlungen**

- Wie stellt sich die Datenlage zu sexueller Belästigung aufgrund der Metaanalyse in der Schweiz dar? Welche Lücken bestehen?
- Welche Empfehlungen lassen sich aus den bestehenden/geplanten Datengrundlagen ableiten, um für die Schweiz zu einer verlässlichen Datengrundlage zu sexuellen Belästigungen zu gelangen?
- Wie müssten repräsentative Erhebungen auf nationaler oder kantonaler Ebene methodisch angelegt werden, damit das Ausmass des Phänomens und dessen Entwicklung angemessen erfasst werden?
- Welche der bestehenden Erhebungen in der Schweiz kann in dieser Hinsicht als *Good Practice* bezeichnet werden? Gibt es auf europäischer Ebene Standards zu Erhebungsmethoden, die als *Good Practice* bezeichnet werden können?

2.4 Detailkonzept

Es ist in einem ersten Schritt ein Detailkonzept zu erarbeiten. Darin sind die Forschungsfragen für die Studie auszuarbeiten und die Details der gewählten Methode(n) festzulegen. Das Detailkonzept wird mit der Begleitgruppe diskutiert und von den Auftraggebenden verabschiedet.

2.5 Resultat des Auftrags

Die Ergebnisse sind in einem barrierefreien Schlussbericht im Umfang von rund 30 Seiten darzustellen.

Die Darstellung der Ergebnisse soll, wo möglich, in übersichtlichen Tabellen und zusammenfassenden deskriptiven Kommentaren zu den Tabellen erfolgen.

Der Bericht ist in Deutsch oder Französisch zu verfassen. Er wird vom EBG auf eigene Kosten in Französisch oder Deutsch übersetzt und publiziert. Aufgabe der Auftragnehmenden ist es, die Übersetzung zu kontrollieren sowie das Layout des übersetzten Berichts anzupassen.

3. Begleitung

Auftraggebende ist das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, Fachbereich Gewalt des EBG.

Die fachliche Begleitung des Auftrags erfolgt durch eine Begleitgruppe. Diese setzt sich zusammen aus dem EBG, dem Bundesamt für Justiz (BJ), dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und dem Bundesamt für Statistik (BFS). Die Begleitgruppe wirkt bei der Mandatsvergabe mit, gibt Rückmeldung auf das Detailkonzept sowie den Schlussbericht. Sie unterstützt die Auftragnehmenden mit ihrem Fachwissen und ihrem Kontaktnetz für die Festlegung der zu befragenden Stellen.

4. Kosten

Das Kostendach für den Forschungsauftrag beträgt CHF 60 000 einschliesslich MWST und Spesen.

5. Zeitplan

Nach Möglichkeit folgt die Erstellung der Studie folgendem Zeitplan:

Etappen	Zeitpunkt
Eingabefrist für die Offerten	2. November 2020
Vergabe des Mandats	Ende November 2020
Kick-off Gespräch: Festlegung der zu erfassenden Informationen und Daten	Ende November 2020
Detailkonzept	Mitte Dezember 2020
Metaanalyse und Verfassung Bericht	Jan. – Feb. 2021
Abgabe Entwurf Bericht	Ende März 2021
Abgabe definitiver Bericht	Ende April 2021
Kontrolle + Layout übersetzte Version Schlussbericht	Ende Mai 2021

6. Anforderungen an die Offerte

Die unterzeichnete Offerte soll den Umfang von maximal 5 Seiten (exkl. Beilagen) nicht überschreiten. Die unterzeichnete Offerte ist bis spätestens **2. November 2020** elektronisch an das EBG einzureichen (siehe Punkt 8 Kontakt).

Die Offerte muss folgende Angaben enthalten:

- Auftragsverständnis;
- detaillierte Angaben dazu, wie die Fragestellungen angegangen werden sollen;
- erste Überlegungen zur Wahl der wissenschaftlichen Methode(n);
- Zeitplan mit den wichtigsten Projektetappen;
- Angaben zu den Qualifikationen und Erfahrungen der Forschenden inkl. Referenzen und sprachliche Kompetenzen;
- detaillierte Kostenaufstellung mit Aufwand der einzelnen Beteiligten für die verschiedenen Projektetappen;
- Nachweis der Unabhängigkeit in Bezug auf die mit diesem Forschungsauftrag verbundenen Interessen;
- von den zeichnungsberechtigten Personen unterschriebenes Formular «Selbstdeklaration BKB Einhaltung der Arbeitsbedingungen, der Arbeitsschutzbestimmungen sowie der Lohnleichheit von Frau und Mann: Erklärung der Anbieterin oder des Anbieters» (Beilage).

7. Beurteilungskriterien

Die Offerten werden nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Zweckmässigkeit und Qualität des Angebots im Hinblick auf die Beantwortung der Fragestellungen: Auftrags- und Problemverständnis, Nachvollziehbarkeit des Angebots, Angemessenheit der Vorgehensweise.
- Projektorganisation, Kompetenzen und Erfahrung der Forschenden mit vergleichbaren Fragestellungen und mit Erhebungen in den verschiedenen Landesteilen.
- Wirtschaftlichkeit, Preis-/Leistungsverhältnis.

8. Kontakt

Die unterzeichnete Offerte ist bis spätestens 2. November 2020 elektronisch einzureichen an:

Luzia Siegrist, Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, Fachbereich Gewalt
Schwarztorstr. 51, 3003 Bern, luzia.siegrist@ebg.admin.ch, Tel. +41 58 465 37 68

9. Beilagen zur Offerte

Das Formular «Selbstdeklaration BKB Einhaltung der Arbeitsbedingungen, der Arbeitsschutzbestimmungen sowie der Lohnleichheit von Frau und Mann: Erklärung der Anbieterin oder des Anbieters» ist der Offerte unterzeichnet beizulegen.

10. Quellen und Links

10.1 Bestehende Daten zu sexuellen Belästigungen in der Schweiz

- Averdijk Margit, Müller-Johnson Katrin and Eisner Manuel (2012): Sexual victimization of children and adolescents in Switzerland. Final Report for the UBS Optimus Foundation. Zurich.
- Biberstein Lorenz, Killias Martin, Walser Severin, Iadanza Sandro und Pfammatter Andrea (2016): Studie zur Kriminalität und Opfererfahrungen der Schweizer Bevölkerung. Analysen im Rahmen der schweizerischen Sicherheitsbefragung 2015. Lenzburg.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (1992, 1997, 2002, 2007, 2012, 2017): Schweizerische Gesundheitsbefragung. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2010–2020): Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Jahresberichte 2009–2019 der polizeilich registrierten Straftaten. Neuchâtel.
- GFS Bern (2019): Befragung sexuelle Gewalt an Frauen im Auftrag von Amnesty Schweiz. Bern.
- Killias Martin, Simonin Mathieu and De Puy Jacqueline (2005): Violence experienced by women in Switzerland over their lifespan. Results of the International Violence Against Women Survey (IVAWS). Bern: Stämpfli.
- Killias Martin, Staubli Silvia, Biberstein Lorenz, Bänziger Matthias und Iadanza Sandro (2011): Studie zur Kriminalität und Opfererfahrungen der Schweizer Bevölkerung. Analysen im Rahmen der schweizerischen Opferbefragung 2011. Bericht an die KKKPKS. Zürich.
- Krings Franciska, Schär Moser Marianne und Audrey Mouton (2013): Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz – wer belästigt wen, wie und warum? Besseres Verständnis heisst wirksamere Prävention. Schweizerischer Nationalfonds (SNF), Studie im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms NFP 60.
- Observatoire de la sécurité de la ville de Lausanne (2016): Rapport d'enquête sur le harcèlement de rue à Lausanne. Lausanne.
- Observatoire de la sécurité de la ville de Lausanne (2019): Stratégie globale de lutte contre le harcèlement de rue (laufende Datenerhebung seit 25. November 2019) (<https://www.lausanne.ch/officiel/administration/securite-et-economie/secretariat-general-se/unites-administratives/observatoire-de-la-securite/harcelement-de-rue.html>)
- Strub Silvia und Schär Moser Marianne (2008): Risiko und Verbreitung sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Eine repräsentative Erhebung in der Deutschschweiz und in der Romandie. Im Auftrag des Eidg. Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO). Bern.
- Unia (2019): Resultate der Umfrage «Wie geht es Dir in der Lehre?». Sexuelle Belästigung und Mobbing in der Lehre.

10.2 Weitere Quellen

- Baier Dirk (2019): Kriminalitätsoffererfahrungen und Kriminalitätswahrnehmungen in der Schweiz. Ergebnisse einer Befragung. ZHAW Zürich.
- Bundesamt für Statistik (BFS): Gesundheitsdeterminanten – Arbeitsbedingungen <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/determinanten/arbeitsbedingungen.html>
- European Parliament (2018): Bullying and sexual harassment at the workplace, in public spaces, and in political life in the EU.
- European Survey of Enterprises on New and Emerging risks (ESENER) <https://osha.europa.eu/fr/facts-and-figures/esener>
- European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) (2014): Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick.
- European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) (2014): Violence against women: an EU-wide survey. Technical Report.
- European Working Conditions Surveys (EWCS) <https://www.eurofound.europa.eu/surveys/european-working-conditions-surveys-ewcs>

- Eurostat (2017): Review of the GBV and VAW surveys in EU and non EU countries: Best practises and most critical aspects.
- Eurostat (2019): EU Survey on Gender-Based violence against women and other forms of inter-personal Violence (EU-GBV). Commented questionnaire.
- Eurostat (2019): Data dissemination and indicators for EU-GBV. EU Survey on gender-based violence against women and other forms of interpersonal violence.
- Eurostat (2019): Methodological guidelines of EU-GBV. EU Survey on gender-based violence against women and other forms of interpersonal violence.
- Lempen Karin und Voloder Aner (2017): Analyse der kantonalen Rechtsprechung nach dem Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (2004-2015). Im Auftrag des Eidg. Büros für Frau und Mann (EBG). Bern.
- Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (2012): Arbeit und Gesundheit 2012 – Ausgewählte Ergebnisse der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2012. Bern.
https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Studien_und_Berichte/arbeit-und-gesundheit-2012---ausgewaehlte-ergebnisse-der-schweiz.html
- Stadt Zürich (2019): Projekt gegen sexuelle und sexistische Belästigungen im öffentlichen Raum und im Nachtleben. https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/gleichstellung/themen/geschlechtsspezifische_gewalt/oeffentlicher-raum---nachtleben.html#gegen_sexuelle_undsexistischebelaestigungeninmoeffentlichenraumun
- Stern Susanne und de Rocchi Ariane (2019): Statistische Datengrundlagen der Schweiz für die Staatenberichterstattung zur Istanbul Konvention. Im Auftrag des Eidg. Büros für Frau und Mann (EBG). Zürich.
- Unia (2020): Web-Portal www.belaestigung-in-der-lehre.ch

11. Anhang

- Selbstdeklaration